

Schweizerstraße 58
6812 Meiningen | Austria
T +43 (0) 55 22 | 71 370
www.meiningen.at

VERORDNUNG

der Gemeindevertretung Meiningen mit Beschluss vom 03.10.2019 über die Festlegung des Einzugsbereiches der Sammelkanäle der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage

Auf Grund § 3 Abs. 1 und 2 Kanalisationsgesetz LGBl. Nr. 5/1989 idgF in Verbindung mit der Kanalordnung der Gemeinde Meiningen wird verordnet:

Der Einzugsbereich der Sammelkanäle der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Meiningen wird entsprechend den planlichen Darstellungen des Ingenieurbüros Gerhard Lackinger GmbH, Feldkirch, festgelegt.
(BA 01 bis einschließlich BA13 mit Plan vom 26.09.2019)

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.


Thomas Pinter
Bürgermeister



An der Amtstafel
angeschlagen am: 07.10.19
abgenommen am: 15.11.19

